

Vortrag an den Ministerrat

Österreichisch-Amerikanische Erziehungskommission (Fulbright Commission)

Programmorschlag 2024/2025 und Jahresbericht 2021/2022

Die Österreichisch-Amerikanische Erziehungskommission hat ihren **Budget- und Programmorschlag** für das Programmjahr 2024/2025 dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Genehmigung durch die österreichische Bundesregierung übermittlelt. Die Österreichisch-Amerikanische Erziehungskommission hat für das Studienjahr 2024/2025 folgendes Programmbudget erstellt:

	EUR
Österreichischer Regierungsbeitrag BMBWF	369.178
BMBWF (Postgraduate-Stipendien)	350.000
BMBWF (Postgraduate-Stipendien – Reserven Vorjahre)	172.327
BMBWF (Fulbright-Mach Postgraduate-Stipendien)	45.000
BMBWF (US-Fremdsprachenassistentinnen und -assistenten)	50.000
BML (US-Fremdsprachenassistentinnen und -assistenten)	5.000
US-Regierungsbeitrag	479.866
US Embassy: Austrian-American Partnership Fund	10.242
US-Department of State – Education USA (Studienberatung)	34.822
Drittmittel/Partnerschaften	547.615
Verwaltungsbeiträge	10.242
Entnahme Fulbright Opportunity Fund: Spenden	100.000
Entnahme Specialist in the Arts Fund: Spenden	7.145
Entnahmen aus eigenen Mitteln (ERP-Fonds)	129.696
Gesamtsumme	2.311.133

- Dieser Programmanschlag sieht folgende Beiträge seitens des Bundes zur Deckung des Gesamtbudgets für Fulbright von EUR 2.311.133,-- vor. Die Bedeckung der BMBWF-Beiträge ist jeweils durch die zuständigen Abteilungen gegeben.

EUR 991.505,-- von Seiten des Bundes:

EUR 369.178,--: österr. Regierungsbeitrag (BMBWF, V/7)

EUR 350.000,--: Postgraduate-Stipendien für die USA (BMBWF, V/7)

EUR 172.327,--: Postgraduate-Stipendien für die USA - Reserve aus den Vorjahren (BMBWF, V/7)

EUR 45.000,--: Fulbright-Mach-Stipendien (BMBWF, V/7)

EUR 50.000,--: Fremdsprachenassistentenprogramm/USTA (BMBWF, V/8)

EUR 5.000,--: Fremdsprachenassistentenprogramm/USTA (BML)

- Gemäß Art. 3 des Abkommens zwischen der österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika betreffend die Finanzierung gewisser Erziehungs- und Kulturaustauschprogramme vom 25. Juni 1963, BGBl. Nr. 213/1963, erfolgen Zahlungen sowie sonstige Verpflichtungen und sämtliche Ausgaben der Österreichisch-Amerikanischen Erziehungskommission in Übereinstimmung mit dem Jahresbudget. Dieses muss von der österreichischen Bundesregierung und dem Außenministerium der Vereinigten Staaten von Amerika genehmigt werden.

Weiters hat die Österreichisch-Amerikanische Erziehungskommission ihren **Jahresbericht** für 2021/2022 zur Kenntnisnahme vorgelegt. Gemäß Art. 6 des Abkommens zwischen der österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika betreffend die Finanzierung gewisser Erziehungs- und Kulturaustauschprogramme vom 25. Juni 1963, BGBl. Nr. 213/1963, sind der österreichischen Bundesregierung und dem Außenministerium der Vereinigten Staaten von Amerika jährlich in Form und Inhalt geeignete Berichte über die Tätigkeit der Österreichisch-Amerikanischen Erziehungskommission vorzulegen.

Der Bericht über die Austauschaktivität während des akademischen Jahres 2021/2022 wurde in seiner englischen Fassung der amerikanischen Bundesregierung, Bureau for Educational and Cultural Affairs, U.S. Department of State, in Washington, D.C., übermittelt.

Alle angeführten Kosten inklusive allfälliger Mehrkosten werden aus dem laufenden Budget des einbringenden Ressorts – des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung – bedeckt werden, mit Ausnahme des BML-Beitrages für das Fremdsprachenassistentenprogramm.

Ich stelle daher im Einvernehmen mit dem Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten und dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft den

Antrag,

die Bundesregierung wolle

1. gemäß Art. 3 des genannten Abkommens zwischen der österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika betreffend die Finanzierung gewisser Erziehungs- und Kulturaustauschprogramme vom 25. Juni 1963, BGBl. Nr. 213/1963, das beiliegende Jahresbudget des Programmjahres 2024/2025 in der Höhe von EUR 2.311.133,-- grundsätzlich genehmigen, und
2. gemäß Art. 6 des genannten Abkommens den beiliegenden Jahresbericht der Österreichisch-Amerikanischen Erziehungskommission über das Studienjahr 2021/2022 zur Kenntnis nehmen.

24. November 2023

ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek
Bundesminister